

Ein Urkundenschreiber hinterläßt in steirischen Klosterbibliotheken seine Spuren

Von Maria MAIROLD

Vor rund 70 Jahren versuchte der St. Lambrechter Stiftsbibliothekar P. Othmar Wonisch sich in seiner bedächtigen Art an das Urkundenwesen der steirischen Markgrafen heranzutasten. Ein Sonderdruck aus der Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, 22. Jahrgang 1926, mit handschriftlicher Widmung steht seither jedem Benützer im Handschriftenzimmer der Universitätsbibliothek zur Verfügung.

Wonisch erkannte schon die Bedeutung des späteren Vorauer Propstes Bernhard als Urkunden- und Buchschreiber.

1967 legte der Verfasser des Vorauer Handschriftenkataloges von 1936, P. Pius Fank, seine Verteidigungsschrift für den Schreiber der Vorauer Handschrift 276 vor, die der Germanist Hermann Menhardt in Regensburg entstanden wissen wollte. Dabei legte Fank noch ausführlicher als seinerzeit Wonisch seinen Propst Bernhard, der von Seckau nach Vorau gekommen war (vermutlich bei dessen Gründung), in seiner Schreiber-tätigkeit im Urkundenwesen und im Bereich der Seckauer und Vorauer Bibliothek fest. Er war durch seine historischen Kenntnisse auch im jurisdichen Bereich für das Urkundenwesen gewappnet und wußte um den Bedarf an liturgischen Büchern für den klösterlichen Gebrauch, aber auch der die liturgischen Texte erläuternden Kommentare zum Verständnis all dieser Texte und für die Weitergabe all dessen an das Volk in Predigten.

Ähnliche ausführliche Untersuchungen über die Urkundenschreiber der kaiserlichen Kanzleien im 12. Jahrhundert liegen seit 1973 von Walter Koch in den Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, Bände 115 und 134 vor, die in vieler Hinsicht die Ergebnisse Fanks von der Formenvielfalt eines Schreibers bestätigen. In den Arbeiten Kochs und den dazwischen liegenden von Rainer Maria Herkenrath in Band 130 bleiben die Untersuchungen auf die Urkundenschreiber beschränkt. Die kaiserliche Kanzlei dürfte es ihnen darin Beschäftigten kaum erlaubt haben, daneben noch als Buchschreiber zu wirken. Oder doch?

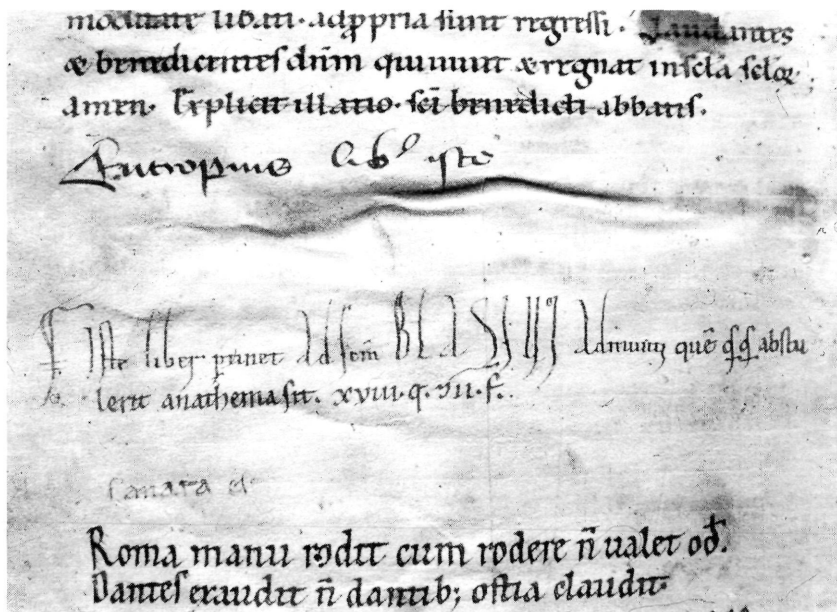
Jedenfalls steht für den späteren Vorauer Propst fest, daß er auch viel mit den damals noch kleinen Bibliotheken von Seckau und Vorau zu tun hatte. Vor allem scheint er großes Gewicht auf die Vollständigkeit von Texten gelegt zu haben, da er oft eigenhändig am Ende eines Buches außer

dem Namen des oder der Schreiber noch die Zahl der beschriebenen Lagen eintrug, vermutlich als Hilfe für den Buchbinder. Ob er die Verbindung von Besitzvermerk mit dem sogenannten Bücherfluch aus dem Urkundenwesen und seine Pönformeln übernommen hat?

Fank hat in seinen zahlreichen Abbildungen in der „Vorauer Handschrift“ auch einen Besitzvermerk von Bernhards Hand in einer St. Lambrechter Handschrift als Abb. 39 geboten; die Sammelhandschrift, heute Ms. 454 aus St. Lambrecht, mit demselben Besitzeintrag, ist ihm entgangen, weil er sich hauptsächlich auf Seckauer Handschriften konzentrierte. In diesem Ms. 454 ist aber ein Text enthalten, der sich auch in der unten zu erwähnenden Admonter Handschrift findet.

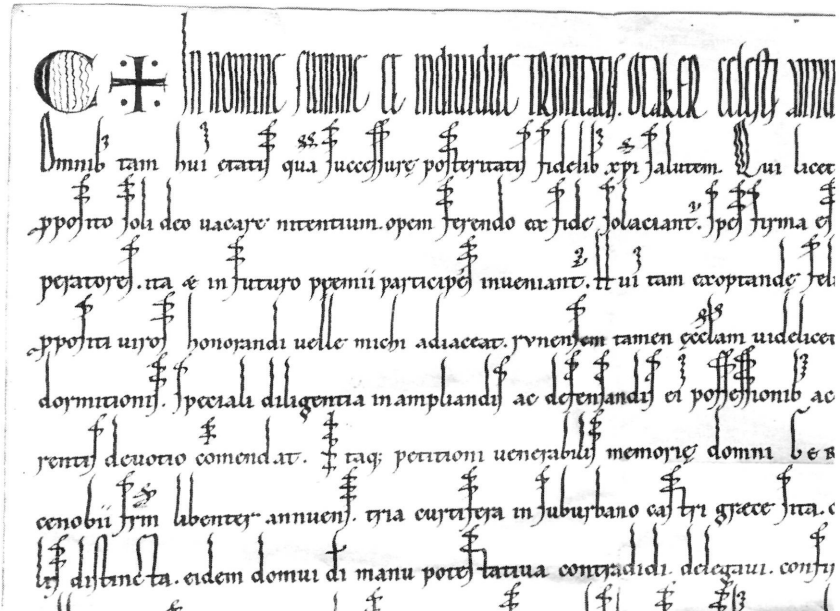
In zwei Reiner Codices, Nr. 20 und Nr. 59, beide mit Beda-Venerabilis-Texten, hat Bernhard ebenfalls den Besitzeintrag mit Bücherfluch, diesmal natürlich für Rein, hineingeschrieben.

In Cod. 529 der Stiftsbibliothek Admont, die Wichner in seinem handschriftlichen Katalog übergreifend mit XIII. Jahrhundert datiert, steht ein gleicher Text wie in Ms. 454 aus St. Lambrecht. Am Ende des folgenden Textes schrieb eine vermutlich Admonter Hand den Besitzvermerk für Admont, und Bernhard setzte dazu die Angabe der Lagen!



Das fordert die Frage heraus: War Bernhard als Begleiter des Traungauer-Markgrafen in diesen Klöstern auch als Urkundenschreiber tätig? Für Seckau ist diese Frage keine Frage, sondern Tatsache, belegt durch viele Urkunden und Bücher, die Fank in seiner Arbeit zusammengetragen hat. Da Fank aber die Reiner Urkunden, im Vertrauen auf Wonisch, nicht selbst geprüft hat, ist ihm entgangen, daß sein sogenanntes „Bernhardkreuz“ auf den Urkunden nicht seine Erfindung ist, sondern nur seine getreue Nachahmung früherer Reiner Arbeit, die er später sogar leicht variierte.

Für eine hoffentlich zu erwartende Fortsetzung von Wonischs Versuch über das Traungauer Urkundenwesen ist die Arbeit von Fank mit ihrem Nachweis vom Ineinanderfließen von Urkunden- und Buchschrift nicht zu übersehen. In späterer Zeit kommt für das Buchwesen noch die Einbandkunst als Hilfe für Besitzzuweisungen dazu, wozu nur ein spätes Beispiel genannt werden soll: Ms. 85 der Universitätsbibliothek Graz mit einem Augustinustext hat nur einen späten Besitzvermerk von 1692 für die Grazer Jesuitenbibliothek. Erst der Vergleich mit den Buchstempeln in einer nach Budapest gewanderten Handschrift aus Seitz bewies, woher den Jesuiten dieser Band gekommen ist.



Detail aus der 1164 im Reinerhof in Graz ausgestellten Urkunde Otakars III. (Mairold)

Chronologische Reihe der von Bernhard geschriebenen Urkunden:

	Wonisch	Fank	Foro Rein
1151, Seckau		1	
1157, Rein und St. Lambrecht			I
1160, Spital	II, 3, 4		
1162, Metnitz		2 (?)	
1163, Salzburg		3 (?)	
1163, Fischau	I, 7	5	
1163/4, Mureck		8	
1164, Reinerhof	I, 4		I
1164, Stang (dat. 1146!)			I
1165/6, Spital		18	
1166, Hartberg		11	
1168, Admont		4 (?)	
1168, Leibnitz		7 (?)	
1172, Schönberg		10	
1174, Diernstein		6 (?)	
1179, Rein			I
1182, Graz		9	
1185, Graz	III, 2	14	
1186, Enns		13	
1189, Rein	I, 1		
1197, Seckau		12	

Reine Buchschrift ist in den Abbildungen 16, 17 und 71 bei Fank für Transsumpte aus verschiedenen Zeiten belegt.